



Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bauverwaltungsamt /	05.02.2025	01-09/2025

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	18.02.2025
2	01-Samtgemeindevorschuss	25.02.2025
3	01-Samtgemeinderat	04.03.2025

Betreff:

60. Änderung des Flächennutzungsplan - Gemeindegebiet Brockel

Beschlussvorschlag:

- a) Die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragene Anregungen und Bedenken werden entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt.**

- b) Die Feststellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 60 mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.**

Problembeschreibung/Begründung:

Der Samtgemeinderat hat in der Sitzung am 13.12.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Brockel beschlossen (Aufstellungsbeschluss) sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping).

Die Planungsunterlagen des von der Samtgemeinde beauftragten Planungsbüros MOR waren in der Zeit vom 06.05.2024 bis 07.06.2024 zu jedermanns Einsicht im Internet unter <https://www.bothel.de/rathaus/bauleitplanung.html> abrufbar. Zusätzlich lagen die Planunterlagen (Vorentwurf) im v. g. Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Bothel öffentlich aus. Zudem erfolgte zeitgleich die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Planunterlagen wurden nach diesen frühzeitigen Beteiligungen vom Planungsbüro MOR

überarbeitet und die Begründung einschließlich des Umweltberichts wurde erstellt.

Die nach dem Scoping überarbeitete Fassung der Planunterlagen lag dem Samtgemeindeausschuss am 27.08.2024 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Er hat die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 60. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 21.10.2024 bis einschließlich 20.11.2024.

Während der öffentlichen Beteiligung sowie im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind weitere Stellungnahmen eingegangen. Über die hierbei eingereichten Einwände / Anregungen hat eine Abwägung stattzufinden. Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Abwägung in der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Es wird empfohlen, die 60. Änderung des Flächennutzungsplans in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage) zu beschließen.

Anlagen vorhanden: Ja

- 60. Änderung des FNP – Abwägung
- 60. Änderung des FNP – Entwurf der Planzeichnung
- 60. Änderung des FNP – Begründung (Entwurf)
- 60. Änderung des FNP – Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Das Verfahren ist mit Planungskosten verbunden, für die im Haushalt der Samtgemeinde Bothel entsprechende Mittel beim Produktsachkonto 51100.427100 zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Brockel hat mit dem Schreiben vom 24.11.2022 erklärt, dass sie die Planungskosten trägt. Sie sind spätestens nach Abschluss des Verfahrens von der Gemeinde zu erstatten.

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister